Fabrik von Wilhelm Peters & Comp., die uns von Weitem schon, noch nicht sichtbar, durch das Getöse ihrer Maschienen die Nähe der Stadt und somit den Schluß unseres heutigen prächtigen Spazierganges ankündigt.

V.

Nach Lontzen, Walhorn, Weims und Buschberg.

Die Herbesthaler Chaussee, dieses Schmerzenskind der Stadt Eupen führt uns zu unserm Ziel. Sie hat eine besondere Geschichte. Als die große Straße von Lüttich über Aachen nach Köln gebaut war, erhielt Eupen auf sein desfallsiges Gesuch durch Patentbrief vom 2. Juli 1777 von der Kaiserin Maria Theresia, in Berücksichtigung des Umstandes, daß „die Wege in der Provinz Limburg zu allen Zeiten schwer, im Winter aber fast unmöglich zu passiren seien, und dadurch dem Handel dieses Ortes viel Schaden erwachsen würde", die Erlaubniß eine Zweig-Chaussee nach Henri-Chapelle zu bauen, mit allen hierzu erforderlichen Rechten, sowohl in Bezug auf die Entnahme des Materials, der Erwerbung der Grundstücke, der Errichtung von Barrieren u. s. w. Die Anlagekosten nach der am 15. Juni 1785 abgelegten Chaussee-Rechnung im Gesammtbetrage von 150454 fl. 16 Stbr. oder 48770 Thlr. 12 Sgr. 2 Pfg. wurden durch Anleihen gedeckt. Nur neun Jahre, bis zum September 1794, verblieb die Gemeinde im ungestörten Genusse ihrer Rechte. Zu dieser Zeit wurde durch Beschluß vom 24. Brumaire V die Erhebung von Barrieregeld allgemein aufgehoben, im nächstfolgenden Jahre zwar wieder, aber zum Vortheile der Staatskasse, eingeführt bis 1806, wo die Wegetaxen durch eine Salzsteuer ersetzt wurden. Unter dem 17. Prairiae XIII ist der Maire durch den Unter-Präfekten aufgefordert worden ihm das Anlagekapital zum Zwecke der Liquidirung gegen den Staat anzugeben und am 24. Floreal desselben Jahres die Aufführung des Kapitals im Budget für das Jahr XIV eingeschrieben worden. Die allgemeine Liquidation der Schulden wurde nun zwar angeordnet, unterblieb aber Seitens der französischen Regierung, wie

so Manches aus jener „glorreichen" Zeit. Dagegen wurde durch das preußische Ministerium mittelst Bescheid vom 2. März 1821 derjenige Betrag, welcher in der Zeit vom Jahre VI bis 1806 von dem französischen Gouvernement an Wegegeld erhoben worden war, abzüglich eines Drittel an Unterhaltungskosten, mit zusammen 6175 Thlr. der Gemeinde erstattet.

Durch den Grenz-Regulirungs-Traktat vom 26. Juni 1816 wurde die Chaussee als gemeinschaftliches Grenzgebiet zwischen Preußen und den Niederlanden erklärt und dabei Einnahmen wie Ausgaben auf gemeinsame Rechnung übernommen. Die Immediat-Vorstellung der Gemeinde betreffend die Entschädigungsansprüche für den Verlust ihres Eigenthums ist unter dem 29. April 1826 dahin entschieden worden, daß durch den Traktat vom 26. Juni 1816 zwar über die gemeinschaftliche Souveränität der Straße, nicht aber über das Eigenthum in privatrechtlicher Beziehung entschieden sei, daß jedoch die Stadt nicht im Stande sei einen Schaden nachzuweisen, da die jährlichen Unterhaltungskosten die Einnahmen sogar übersteigen. Nichts desto weniger hat die Gemeinde geglaubt die Versuche, eine Entschädigung auf die eine oder andere Weise zu erlangen, nicht ruhen lassen zu dürfen.

Der Rechtsweg, den die Gemeinde am 23. Juni 1846 beschritten, ist ihr durch die Incompetenz-Erklärungdes Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 25. November 1847 abgeschnitten, die Appellation hiergegen durch Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln unterm 11. Oktober 1849 verworfen, der Rekurs gegen dieses Urtheil von dem Königlichen Revisions- und Kassationshofe zu Berlin am 31. Dezember 1850 zurückgewiesen worden.

Ebenso wenig Erfolg hat eine wiederholte Eingabe vom 24. November 1851 erreicht, obgleich dieselbe durch Bericht der Königlichen Regierung zu Aachen vom 10. Mai 1852 und Aeußerung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 21. Mai 1852 „aus Billigkeitsgründen" der Berücksichtigung des Ministeriums empfohlen worden. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeit und dasjenige des Innern verfügte unterm 31. Dezember 1852, daß sie

sich „nicht veranlaßt finden, diese längst erledigte Angelegenheit abermals aufzunehmen".

Endlich hat „die Kommission für Handel und Gewerbe des Hauses der Abgeordneten", Berichterstatter Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden), in der 10. Legislaturperiode III Session 1869 zu der vorgelegten Petition vom 30. November 1868 „einstimmig Uebergang zur Tagesordnung" beantragt. Die Kommission begründet diesen Antrag dadurch, daß es einestheils Sache der Gemeinde gewesen sei zu jener Zeit, als sie vor mehr als siebenzig Jahren durch die französische Gesetzgebung und durch die Behörden der französischen Republik zum ersten Male aus dem Besitz der Nutzungen gesetzt wurde, dagegen das Nöthige auf dem Rechtswege vorzukehren. Wenn sie solches unterlassen, so kann sie daraus nach Ablauf so langer Zeit einen Anspruch wider den preußischen Fiskus nicht herleiten, dessen Mittel nicht ausreichen würden, wenn er alle Ungerechtigkeiten wieder gut machen sollte, welche durch die französische Revolution und durch die dieselbe begleitenden und ihr folgenden Ereignisse in Deutschland verübt worden. Sodann aber ist der von der Gemeinde aufgestellte Gesichtspunkt der Expropriation insofern nicht zutreffend, als ja die Königliche Regierung gar nicht die Absicht hegt, das Eigenthum an der Landstraße zu erwerben, vielmehr sich bereits vor 40 Jahren der Gemeinde gegenüber bereit erklärt hat, den Besitz an der Chaussee, soweit er der preußischen Verwaltung zusteht, an die Stadt Eupen zurück zu übertragen, wovon jedoch die Gemeinde, nach Versicherung der Regierung, keinen Gebrauch gemacht hat. Da nun der Staat nicht erwerben will, so kann gegen ihn auch ein Anspruch auf Zahlung des Werthes nicht erhoben werden; auch abgesehen davon, daß der Werth einer Sache, welche keine Nutzungen, sondern nur Lasten mit sich bringt, immerhin ein sehr problematischer sein würde. Die gegenwärtige Petition ist aber lediglich auf Anerkennung des Anspruches auf Zurückerstattung des ursprünglich zur Herstellung der Landstraße verwendeten Kapitals, nicht aber auf Zurückübertragung des Besitzes an der Straße, mit inbegriffen das Recht zur Wegegelderhebung und der Verpflichtung zu Bau und Unterhaltung gerichtet und kann daher eine Befürwortung nicht finden.

Kehren wir nun zu unserm Spaziergange zurück.

Eine kurze Strecke hinter dem Bahnhofs-Gebäude wenden wir unsern Blick rückwärts und finden da eine wunderschöne Aussicht in südöstlicher Richtung nach dem Kaperberge, dem Nisperter Thal, dem Schönefelderweg bis Mospert, südlich und südwestlich nach der Stadt und dem an dem hohen Venn aufsteigenden belgischen Walde. Nicht selten hatten wir hier, durch die aus dem Torfgrunde des hohen Venn aufsteigenden Dünste gebildet, prachtvolle Naturerscheinungen, welche besonders bei Sonnen-Untergang hohen mächtigen Schneegebirgen täuschend ähnlich sahen. Auf der Höhe der ersten Steigung der Chaussee haben wir wieder einen prächtigen Blick nordwestwärts nach Henri-Chapelle und den mit der Allee der sog. Heerstraße gekrönten Höhen. Weiter kommen wir an „Lommerich", einem Gute mit großem Wohnhause und zwar kleinen, aber von der Chaussee aus recht hübsch sich darstellenden Parkanlagen vorüber, zur belgischen Grenze d. h. dem Punkte, von welchem aus die Chaussee die Grenzlinie zwischen Preußen und Belgien bildet. Rechts also auf preußischer Seite beginnt hier das Dorf Gemehret, während links einzelne Häuser in zum Theil größeren Entfernungen an der Chaussee stehen, welche zu dem belgischen Orte Baelen gehören. Auf der preußischen Seite liegen ferner „Herbesthalerbaum" und „Herbesthalerkaulen", aus einzelnen Gehöften bestehend, und ohnweit der Chausse noch die Gehöfte „Groß- und Klein-Stachels."

An den ersten Häusern von Herbesthal geht die Straße nach „Lontzen" rechts ab, die wir einschlagen und an „Kloster" vorüber, die Eupener Zweigbahn überschreiten, dann „Bockendriesch" und „Apelder" berühren, unter einer Brücke der Köln-Verviers-Bahn hindurch gehen bis beim Anfange des Dorfes Lontzen uns eine Straße rechts bergan führt zu der jetzt der Familie von Grand Ry gehörigen großen Besitzung mit prächtigem Wohngebäude und herrlichen Park- und Gartenanlagen. Es ist dieß das alte Schloß gemeinhin „Große-Haus", „Welkenhausen" (Welkenhuse oder Welkenhuysen), an welches die Erbvogtei über Lontzen geknüpft war.

Im 13. Jahrhundert wird die Familie Snabbe als Besitzer genannt. Konrad — **Cono de Lonchin** — war nach einer Urkunde 1275 Dorst des Herzogthums Limburg, verlor aber diese Würde durch den Herzog von Brabant, weil er als Hauptanführer der „Schaesdrischen" auf Seite des Grafen von Flandern gestanden hatte. Bei einem Einfalle in die Grafschaft Daelheim in die Gefangenschaft des Herzogs von Brabant gerathen, trat er auf dessen Seite, wie daraus hervorgeht, daß sein Sohn Heinrich, auf seinem durch die geldrische Partei belagerten Schlosse, von den Brabantern entsetzt wurde. In der Schlacht bei Worringen befanden sich Vater und Sohn wieder auf Seite von Geldern und sollen 1289 Schloß und Erbvogtei an den Grafen Ghuy von Flandern verkauft haben.

Theodorich von Welkenhausen wird 1371 in der Schlacht bei Baesweiler auf Seiten des Herzogs von Brabant genannt und ebenso Maes oder Machs (Thomas) von Holset, welcher am 5. Februar 1385 von der Herzogin Johanna von Brabant mit dem Schlosse und verschiedenen Zins-, Jagd- und Holzgerechtigkeiten belehnt wurde, deren letztere zum Theil bis in die neuere Zeit bestanden und wofür die Förster jährlich „**een Stück Gelt nyet van de grootse noch van de cleenste, een Stück droogh-vleesch van vier Ribben, eene Shenck ende bouen dyen een goet Tractement**" erhielten. Katharina von Holset, Tochter des Obigen und Erbin, heirathete bereits vor dem Jahre 1374 Pontz von Welkenhausen, Ritter und Erbvogt, welcher ebenfalls bei der Baesweiler Schlacht war. Derselbe besaß im Luxemburgischen bedeutende Güter, sowie die Herrschaft Clermont im Limburgischen und hat wahrscheinlich dem Schlosse Lontzen den Namen Welkenhausen gegeben, den es in späten Zeiten führte.

Diederich von Welkenhausen wurde nach dem Tode seines Vaters am 22. August 1418 mit dem Schlosse und der Erbvogtei von dem Probste der Krönungskirche zu Aachen belehnt; und Pontz von Welkenhausen am Michaelistage 1428 nach dem Tode seines Bruders.

Diederich von Welkenhausen, Erbvogt, belehnt mit Haus, Schloß und Vogtei zu Lontzen am 23. September 1477 nach dem Tode seines

Vaters Pontz, starb kinderlos und ebenso dessen Bruder Pontz von Welkenhausen (1495), weshalb die beiden Schwestern Katharina, Klosterjungfrau der Abtei Burtscheid, angeblich später mit Johann von Mülstern verheirathet, und Margaretha, Klosterjungfrau und Priorin zu Burtscheid, sich in Besitz der ganzen Erbschaft setzten. Die Theilung scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn außerdem, daß festgesetzt werden mußte, daß „die Katharina als die älteste die Stube an dem Saale und den vorderen Theil des Schlosses, das Uebrige die Margaretha" erhielt, konnte am 5. November 1503 ein beabsichtigter Verkauf an ihrn Vetter Johann, Herrn zu der Neuerburg(Neuschateau) Seitens des Lehenhofes noch nicht genehmigt werden. Indessen scheint doch diese Genehmigung nicht lange ausgeblieben zu sein, denn schon 1512 wurde Johann mit Schloß und Erbvogtei Welkenhausen belehnt. Dieser muß bald darauf kinderlos gestorben sein, denn schon 1512 war sein Schwager Joh. von Zeel bez. dessen Frau Katharina die Schwester des Johann von der Neuerburg Besitzer, nach deren Tode es 1518 die Kinder ihrer ersten Ehe, Alart, Frambach und Katharina von Gülpen erwarben. Die Katharina heirathete ben Friedrich von Sombreff*), welcher am 14. Mai 1530 für seine Gattin und Kinder mit der Besitzung belehnt wurde, von denen sie 1557 der Sohn Johann erhielt. Dieser starb unverheirathet und sein Schwager Wilhelm von Goldstein auf Müggenhausen beerbte ihn 1564.

Im Jahre 1578 wurde das Schloß, das man damals zu den festesten Burghäusern des Herzogthums Limburg zählte, von den Spaniern belagert und mußte nach drei Tagen am 17. Juni 1578 kapituliren, da die Belagerer von der Festung Limburg Kanonen herbeiführten.

Von dieser Zeit an lag fast immer spanische Besatzung auf dem Hause Lontzen und erst durch eine am 22. Juni 1584 zu Limburg

---

*) Friedrich von Sombreff war laut vorhandener Bestellungsurkunde vom 20. Juli 1552 Kaiserlicher Marechal-de-Camp in den Niederlanden.

ausgestellte Urkunde wurde dem von Goldstein das Schloß Lontzen zur eignen Bewachung wieder übergeben, unter der Bedingung, daß er dem Gouverneur zu Limburg, Seigneur de Rebrochy das Oeffnungsrecht für sich und die Truppen des Königs von Spanien bewilligt und zugleich verspricht, das Schloß durch seine eignen Leute recht gut verwahren und bewachen zu lassen.

Bei Wilhelm von Goldsteins im Jahre 1598 erfolgten Tode kamen dessen Güter zu Lontzen nebst der Erbvogtei durch Erbtheilung unter seinen beiden Töchtern Katharina und Elisabeth von Goldstein, an die Erstere, welche mit Johann Schellard von Obbendorf verheirathet war. Er wurde jedoch erst im Jahre 1606 mit diesen Gütern und der Erbvogtei belehnt, weil zwischen ihm und dem Probste Heinrich von Blatten zu Aachen über die Art der Belehnung Zwistigkeiten entstanden waren, die selbst einen Rechtsstreit herbeiführten, welcher Jahre lang währte, jedoch endlich zu Gunsten des Erbvogtes entschieden worden zu sein scheint.

Nach dem Tode dieses Besitzers wurde 1614 sein Sohn Friedrich mit der Besitzung belehnt, von melchem sie wieder dessen Sohn Adam Wilhelm von Schellard zu Obbendorf, Herr zu Gürtzenich 1636 erhielt, bis sie nach dessen Tode, 1656, sein Sohn Joseph Arnold, Freiherr von Gürtzenich, Lontzen und Rolsdorf, Geheimer Rath des Kurfürsten von der Pfalz, Jülich'scher Hofmeister und Kommissarius, Amtmann zu Nörvenich und des Dingstuhles Hambach mit erhielt. 1718 wird dessen ältester Sohn Johann Wilhelm Joseph Graf von Schellard, Obbendorf, Herr zu Gürtzenich, Kaiserlich Königlicher Oberst u. s. w. Besitzer, welcher es 1732 an Jakob Heinrich, Reichsgrafen von Harscamp, General in kurpfälzischen Diensten, Gouverneur der Festung Jülich, Oberst eines Infanterie-Regimentes verkaufte. Dieser ließ im Jahre 1746 das alte Schloß, das theils durch Kriegsbegebenheiten, besonders aber dadurch viel gelitten hatte, daß zuletzt im Jahre 1696 etwa hundert Mann brandenburgische Volontäre über Jahr und Tag darauf in Garnison gelegen und daß während des spanischen Erbfolgekrieges der französische Kommandant

zu Limburg, im Jahre 1702 den Thurm am Schlosse hatte sprengen lassen, durch dessen Fall die übrigen Gebäude sehr beschädigt worden waren, abtragen und das jetzige sehr geräumige Gebäude erbauen.

In diese Zeit fällt die Uebertragung der Rechte der Propstei (s. unten) an den derzeitigen Besitzer der Erbvogtei. Der damalige Probst Joseph Graf von Manderscheit, Blankenheim, Gerolstein, Reichsfreiherr zu Junkeroth und Cronenburg, Domherr zu Köln und Straßburg, Herr zu Lontzen, Mesch u. s. w. nämlich schloß, um den fortdauernden Streitigkeiten mit den Erbvögten und der Regierung von Brabant überhoben zu werden mit dem Grafen von Schellard im Jahre 1738 einen Vertrag, nach welchem Letzterem als Erbvogt von Welkenhausen die Einkünfte und Rente der Probstei und deren Gefällen zu Lontzen übertragen wurden, unter der Bedingung, daß sie Lehen der Probstei blieben, auch der Probst das Recht sich vorbehielt, den jedesmaligen Pfarrer zu ernennen, sich selbst Herr zu Lontzen zu nennen und daß, wenn ein Verbrechen auf der Immunität des Stiftes begangen würde, das Gericht zu Lontzen darüber in Aachen zu verhandeln und abzuurtheilen hätte. Dieser Vertrag erhielt die Genehmigung des Königs von Preußen bz. des Kurfürsten von der Pfalz, laut Benachrichtigungsschreiben des Ministers von Dankelmann an den Etatsminister von Blumenthal (Verwandten des Grafen von Harscamp) vom 21. Juni 1755.

Schloß und Güter der Erbvogtei zu Lontzen kamen durch Verheirathung einer Tochter des Grafen von Harscamp mit dem Grafen Ferdinand Karl von Hochsteden auf diesen und durch dessen Tochter an deren Gemahl den Grafen Karl Emanuel d'Aury, nach dessen Tode sie am 26. April 1817 sein Sohn Graf Karl d'Aury erhielt.

Durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 27. März 1831 wurde „das Große Haus Lontzen" in die Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aufgenommen.

Im Jahre 1845 kaufte das Gut Andreas Joseph Franz von GrandRy und nach dessen im Jahre 1848 erfolgten Tode fiel das Hauptgut dem ältesten Sohne desselben Julius von GrandRy in Verviers zu.

Der Stammvater dieser Familie war wahrscheinlich (Dreze) Andreas von GrandRy, ein Urenkel von Peter von GrandRy, einem protestantischen Edelmann und Haushofmeister Karl's IX., Königs von Frankreich, der im Jahre 1572 dem Blutbade der Bartholomäus-Nacht entrann und nebst anderen Edelleuten in unserm Lande die Gewissensfreiheit suchte und fand, welche ihm sein damaliges Vaterland verweigerte.

Außer diesem Schlosse, dem Sitze der Erbvogte, welches in alten Zeiten Welkenhausen hieß und jetzt gewöhnlich nur das „Große-Haus" genannt wird, existirt zu Lontzen noch ein anderes adeliges Haus, vor Zeiten „Lontzen", späterhin „Krickelhausen" und nunmehr das „Kleine-Haus" genannt, von welchem eine adelige Familie den Namen Roben von Lontzen führte, welche das Schloß Lontzen oder Krickelhausen bewohnte, nunmehr aber (wenigstens in hiesiger Gegend) ausgestorben ist.

In einem von der Hand des Erbvogtes Wilhelm von Goldstein in den Jahren 1580 bis 1593 geschriebenen Hausregister findet sich folgende Nachricht über das „Kleine-Haus" oder Schloß Lontzen:

„Als dan auch die ander Burg, welche Lontzen genanndt, davon sich die Roben von Lontzen schrieben, propstien-Lehn ist und seyn Stamm Wapen hait. Aber geine Jurisdiction zu demselben gehoerich, sondern wie ander Nachparenn damit gehalten wird."

Lambert von Hüpsch, Maier zu Lontzen, Schöffe und Gerichtsschreiber der Bank zu Baelen, erwarb 1633 nach dem Absterben seines Vaters das Stocklehen „Krekelhaus". Er starb 1670 und hinterließ mehre Kinder, von denen Johann Theodor, welcher als Fähnrich in spanischen Diensten gestanden hatte und dann Maier zu Lontzen wurde, seinen Theil und denjenigen seiner Schwester Isabella, verehelichte von Meuthen zu Rothberg, übernahm, auch im Jahre 1717 den Rest von Anton Herrmann, Grafen von Spinola, wieder durch Kauf damit vereinigte.

Im Jahre 1721 am 5. Januar wurde Joh. Adam Hüpsch, Sohn des vorstehend bezeichneten Joh. Theodor mit dem „Kleinen-Hause"

(Krikelhaus) belehnt. Es bestand zu jener Zeit aus Schloß, Oekonomie-Gebäuden, Garten, Baumgarten, Wassergräben, 25 Bunden 107 Ruth. Graswachs und Ackerland. Er starb ohne Kinder zu hinterlassen und seine Wittwe geb. Kesseler wurde 1750 mit der Besitzung belehnt. Eine Schwester des Joh. Adam Hüpsch, Maria Isabella, war vermählt mit Joh. Wilh. von Kesseler von Nydrum aus St. Vith. Deren Kinder erwarben 1780 das „Kleine-Haus", von denen es nach dem Tode der übrigen eine Schwester erbte, welche an einen Honvlez verheirathet war. Nach dem Tode derselben erbten die Besitzung deren Kinder Joh. Nikolaus, der am 26. November 1807, M. Eleonora, die den 23. April 1809 und Joh. Wilh. Karl Adolph, welcher 1805, sämmtlich unverheirathet starben. (Letzterer ist unter dem Namen eines Baron von Hüpsch als Schriftsteller und Sammler von Naturalien, Antiquitäten und Kunstsachen bekannt. Seine Sammlungen hat er dem Großherzog von Hessen vermacht).

Von den Erben der M. Eleonora Honvlez kaufte Joseph von Simonis in Verviers Krickelhausen nebst Zubehör und schenkte es seinem Vetter, dem Bürgermeister von Grand Ry in Eupen, in dessen Familie es sich noch befindet.

Die älteste Herrschaft in Lontzen — Loncins — von welcher mehr oder weniger die beiden anderen ausgegangen sind, ist unzweifelhaft „die Probstei", welcher 1076*) von Heinrich VI die ehemalige deusche Reichsherrschaft Lontzen geschenkt wurde. Jeder vom Kaiser ernannte Probst des Münsterstiftes in Aachen wurde mit der Probstei Lontzen und deren Zubehör belehnt. Später wurde die Probstei mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten von den Kaisern den Markgrafen, nachherigen Herzögen von Jülich verpfändet, und, da diese Verpfändung vom Reiche nicht eingelöst worden, ging sie durch den Westfälischen Friedensschluß in wirklichen Besitzstand über. Nach dem Aussterben des Hauses Jülich und der Theilung dessen Länder, erfolgte die Er-

*) Nach „Meyer, Aachen'sche Geschichte" ist die Schenkung gleichzeitig mit derjenigen von Walhorn am 10. Februar 1099 erfolgt.

nennung des Probstes und dessen Belehnung abwechselnd von den Königen von Preußen und den Kurfürsten von Pfalzbaiern.

Der Probst übte die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in der Herrschaft aus, ernannte den Maier, die Schöffen, den Gerichtsschreiber und den Schultheiß, besaß die Collation der Pfarre und ließ sich gleich nach seiner Ernennung von den Einwohnern huldigen, belegte dieselben auch mit den gewöhnlichen deutschen Reichssteuern, außer denen andere Abgaben unbekannt waren. Von 1542 an jedoch fingen die Herzöge von Brabant und Limburg an Steuern zu erheben, wogegen zwar Seitens der Pröbste, aber vergeblich, Widerspruch erhoben wurde.

Vor das Schöffengericht zu Lontzen gehörten alle Verhandlungen über Schöffengüter, während Verhandlungen über Lehengüter vor den probsteilichen Lehenhof zu Aachen gehörten. Die Berufungen vor dem Schöffenstuhle zu Lontzen gingen an den zu Aachen und von diesem an das Reichsgericht zu Speier, vom Jahre 1550 an aber in Folge eines Ediktes Karl's V. an die Schöffen zu Limburg und den hohen Gerichtshof zu Brüssel. Mit dieser Zeit beginnen die Uebergriffe der Regierung zu Brabant immer bedenklichere Ausdehnungen anzunehmen, gegen welche alle Bitt- und Vorstellungsschreiben erfolglos blieben, da ein nachdrücklicher Rechtsschutz nicht zu erreichen war. Als im Jahre 1738 ein Edikt der brabanter Regierung erschien, nach welchem in Zukunft alle Ämter ohne Ausnahme nur mit Eingebornen der Provinz Limburg besetzt werden sollten, übertrug der damalige Probst seine Rechte an den Besitzer der Erbvogtei (s. S. 46).

Übergriffe, die der damalige Probst sich seinen Schirmherren, dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber herausgenommen zu haben scheint, zogen demselben „Informations-Schreiben" zu und veranlaßten schließlich im Jahre 1774 die Aufhebung der Probstei.

Die Geschichte der Entstehung und Entwickelung des Dorfes Lontzen hängt mit derjenigen der Schlösser eng zusammen. Wie bei diesen ist auch der Uranfang jener nicht bekannt.

Vor der französischen Besitzergreifung machten die Dörfer Lontzen und Busch die zwar im Herzogthum Limburg belegene, dazu aber nicht gehörige Herrschaft oder Herrlichkeit Lontzen aus, mit welcher der Probst des Krönungsstiftes zu Aachen bis 1609 von den Herzögen zu Jülich und später von Preußen und Kurpfalz gemeinschaftlich belehnt wurde.

Durch den Pariser Frieden ist auch Lontzen von Frankreich wieder abgelöst und am 5. April 1815 von Preußen in Besitz genommen worden. Zufolge Grenz-Regulierungs-Traktat zwischen den preußischen und belgischen Commissarien am 26. Juni 1816 wurden die von belgischen Communen herrührenden Weiler: Herbesthal (von Welkenrath), Haistern (von Henri-Chapelle) und Grünstraß (von Montzen) der Gemeinde Lontzen förmlich einverleibt, was am 15. Dezbr. 1817 durch Anschläge und Trommelschlag öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Gemeinde Lontzen bekam dadurch einen Zuwachs von mehr als 400 Seelen und einen ziemlich bedeutenden Strich fruchtbaren Landes.

Bei den Durchmärschen nach und aus Frankreich mußte Lontzen außer vielen andern Naturalleistungen über 22000 Mann Truppen der verschiedenen Mächte bequartieren und verpflegen und erhielt im Jahre 1817 dafür 1115 Franken Entschädigung. In diesem Jahre übernachtete auch der russische Kaiser Peter I. in Lontzen bei seiner Rückkehr aus Frankreich.

Die durch die Kreisschulden-Liquidations-Kommission zu Eupen nach dem Gesetz vom 7. März 1820 ermittelten Schulden der Gemeinde Lontzen betrugen einschl. Zinsen-Rückstände 6284 Thlr. 26 Sgr. Ferner hafteten auf der Gemeinde 7000 lütticher Gulden Schulden zu Gunsten der Erben des Barons de Libolle, welche durch Vergleich am 15. September 1821 auf 4200 lütticher Gulden herabgesetzt, auch die rückständigen Zinsen bis zum Jahre 1816 erlassen wurden, wogegen sich die Gemeinde verpflichtete, die ganze Schuld in acht Jahren zu tilgen.

Ein am 27. Juli 1822 von dem Landgericht zu Aachen in Sachen der Erben des Pfarrer Voß wider die Gemeinde erlassenes

Erkenntniß zur Zahlung rückständiger Kompetenzen in Höhe von 7354 lütticher Gulden an Erstere, wurde durch Urtheil des rhein. Apellat.-Gerichtshofes zu Köln am 20. Februar 1823 aufgehoben, die Gemeinde freigesprochen und die Kläger in die Kosten verurtheilt.

Am 19. März 1838 wurden mehrere Gemeinde-Grundstücke für den Preis von 3415 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. verkauft, welcher Betrag zum Bau eines neuen Schulhauses und zur Tilgung von Schuldenresten verwendet werden sollte. Der im Jahre 1840 beendete Schulhausbau hat einschl. der erforderlichen Utensilien 2311 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. gekostet.

Die im Jahre 1839 durch die Bürgermeisterei Lontzen festgestellte Eisenbahnliinie ist am 15. Oktober 1843, am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm IV. feierlich eröffnet worden.

Im Jahre 1847 wurde die Dorfstraße ganz, die ehemalige Limburger Straße zum Theil chausseemäßig hergestellt. Letztere wurde 1862 vollendet, insoweit die Gemeinde Lontzen die Leistung auszuführen hatte.

Der am 12. April 1849 verstorbene Besitzer vom „Großen-Haus", Andreas Franz Joseph von GrandRy, hinterließ der Gemeinde 9000 Fr., den Armen 4000 Fr. nnd der Kirche 2000 Fr.

Am 11. März 1850 wurde die neue Gemeindeordnung eingeführt und dieser Tag sehr festlich begangen.

Am 13. August 1855 war in Folge heftigen Gewitters eine große Ueberschwemmung, durch welche 7 Brücken der neuen Straße zerstört wurden. Durch Ober-Präsidial-Verfügung vom 21. Septbr. 1855 ist ein Viehmarkt genehmigt worden.

Am 26. Juli 1873 wurde zu Neutral-Moresnet die Theilung des Preußwaldes, welcher früher den Gemeinden Montzen, Gemmenich, Belgisch-, Preußisch- und Neutral-Moresnet und Lontzen gemeinschaftlich gehört hatte, beendet. Diese Theilung hatte 22 Jahre nöthig, ehe sie zum Austrag kommen konnte. Die Gemeinde Lontzen hatte ihren Antheil an Montzen für 17000 Fr. verkauft und erhielt nun den Rest nebst Zinsen, zusammen mit 11000 Fr. 70 Cent. ausgezahlt.

Am 6. Mai 1875 wurde das im vorhergehenden Jahre begonnene und auf 21000 Mark veranschlagt gewesene neue Schulgebäude eröffnet.

Von der von GrandRy'schen Besitzung aus verfolgen wir unsern Weg nunmehr bergaufwärts und kommen bald, nachdem wir die Rheinische Bahn noch einmal überschritten haben auf eine Höhe, von welcher aus sich uns eine der schönsten Aussichten unserer an schönen Aussichten ja so reichen Gegend bietet: Unser Blick reicht hier von dem schönen Landgute „Kirchbusch" im Osten, an Astenet, dem Viadukt der Rheinischen Eisenbahn vorüber, bis Hergenrath und Altenberg; der hübsche Wald der Eyneburg im West-Nord-Westen leitet den Blick über auf die Dampfschornsteine von Bleyberg und durch Thäler — vor uns Lontzen — und über Höhen, über herrliche Wiesen und schattige Wälder reicht die Aussicht bis Henri-Chapelle im Westen.

Unser Weg führt uns nun weiter ostwärts und mündet ohnweit Walhorn in die von 1845 bis 1848 gebaute sog. Prämienstraße zwischen Kettenis und Walhorn, später ausgebaut bis Moresnet.

„Walhorn", dessen Name aus der frühern Bezeichnung „Harne" (Horn) und seiner Lage wegen „Wald" entstanden zu sein scheint, das auch in alten Urkunden „Wailhorne, Wailharne" genannt wird, hat eine ganz bedeutende Vorgeschichte, die ich leider nicht so wiedergeben kann wie sie es verdient, weil aus dem vorhandenen ganz bedeutenden Material nur der bei Weitem allerkleinste Theil nutzbar zu verwenden d. h. zu entziffern ist. Es ist darum auch die Geschichte zumeist ohne jeden erkennbaren Zusammenhang.

Heinrich IV. schenkte am 10. Februar 1099 das Dorf Walhorn nebst der Vogtei dem Krönungsstifte zu Aachen, welche Schenkung im Jahre 1112 von Heinrich V. und am 10. April 1138 von Konrad III. bestätigt wurde. Später zum Herzogthum Limburg gehörig theilte Walhorn dessen Loos.

Streitigkeiten zwischen der Stadt Aachen und den Limburg'schen Unterthanen zu Walhorn wegen des Stadtwaldes wurden auf den von dem Amtmann Arnold von Diest zu Limburg erstatteten Bericht

im Jahre 1321 durch den Herzog von Lothringen dahin entschieden, daß die Bürger in dem Besitz ihrer Waldungen und Gemeinde nicht zu stören seien.

Mit dem Anfange der Lehenprotokolle 1395 erscheinen die Junker Herrmann und Nikolas von Walhorn als Laten des Lehenhofes und Inhaber des Haupttheiles dieses Königsgutes. 1420 belastete Nikolas von Walhorn im Einverständniß mit seinem Sohne Thomal seinen Hof mit einem Erbpacht von zwölf Müdden Hafer an Wilhelm Schuhmacher zu Rabottrath für 121 rhein. Gulden.

Arnold von Walhorn belastete am 2. März 1423 seine Lehengüter zu Gunsten seiner Kinder Johann, Arnold, Herrmann, Heinrich, Johanna und Maria aus seiner Ehe mit der verstorbenen Elisabeth, Tochter des Sympels von Walhorn, mit 2000 rhein. Gulden.

Johann Beissel, Schöffe zu Aachen übergab nach dem Tode seines Eidams Adam von Walhorn, seinen Hof an seinen Sohn Colyn zu Gunsten der Wittwe des Adam, seiner Tochter, vor dem Lehenhofe und den Laten Colyn Beissel dem älteren und Emgeram von der Soers. Colyn Beissel verkaufte 1435 den Hof zu Walhorn mit den Zinsen, Pachtgeldern, Kapaunen und Pfennigsgeldern an Kanrad von Walhorn und gab seinem Sohne den sogenannten Beghinenbusch bei der Eyneburg.

Nach dem Tode des oben genannten Arnold von Walhorn ließ am 7. Juli 1444 seine Wittwe, Elze, die Lehengüter durch ihren Sohn Arnold erwerben. (Wahrscheinlich deren Stiefsohn aus der ersten Ehe.)

Gut und Hofstaat des zuerst genannten Junkers Nikolas von Walhorn erhielt nach dessen Tode 1448 Paulus Kuchenbäcker als Lehen.

Um das Jahr 1477 kam Walhorn an Oesterreich unter die Regierung Maximilian I.

Johann von Walhorn erwarb 1479 die Güter seines verstorbenen Vaters Konrad und traf unter Zuziehung seiner Geschwister Wilhelm, Maria und Ursula (letztere beide Nonnen im adligen Stift zu Sinnich) mit dem Schöffen zu Aachen, Johann Bertolf ein Ab-

kommen, nach welchem sie ihren Theil an den Busch zu Eyneburg der Gattin des Johann, verwittwet gewesenen von der Haiden, überließen, für einen Erbpacht von 7 ½ Müdden und 1 Sümber Hafer.

Dagegen erbt 1483 Johann Schuyl von seinem Vater Arnold dessen Lehengüter; auch kommt die Familie Schuyl bereits früher in den Lehenbüchern vor, obgleich nicht zu ermitteln, ob sie und in welcher Beziehung zu den Gütern der Junker von Walhorn gestanden haben. 1494 erwirbt Johann auch noch die Güter seines Oheims Peter nach dessen Tode.

1513 wird die Tochter eines Arret Schuyl, Frau des Leonard von Cronenberg genannt, als Lehenträgerin der Güter ihres Vaters.

Johann von der Arck, Bürgermeister der Stadt Düren, erwarb 1570 die Güter als Kurator der Tochter des Egidius Mommer mit Gertrud von der Arck.

1576 erscheint ein Herrmann Schuyl, Sohn des Winand und seiner Frau Maria, geb. von Hoen-Cartils, als mit den Gütern belehnt. Ein Bruder desselben kaufte 1584 von Diederich von dem Rotschen das Gut „Portz" vor dem Kirchhofe zu Walhorn.

Der Rentmeister und Rath Arnold Schuyl ging im Jahre 1598 einen Gütertausch mit dem Junker Johann von Binsfeld, vertreten durch seinen Schwager den Grafen Friedrich von Schaefberg, ein, nach welchem Ersterer den Binsfelder Hof zu Rabottrath gegen seine Besitzungen in Walhorn erhielt. Der Junker von Binsfeld verkaufte bald darauf seine Besitzungen in Walhorn wieder an Herrmann Schuyl, Drost zu Baelen und Forstmeister des Herzogthums Limburg.

Im Jahre 1617 wurde ein Herr de Buire, Drost der Bank Baelen, und wahrscheinlich Gemahl der Magdalena, Tochter des Rentmeisters Arnold Schuyl, mit den Gütern belehnt. 1622 ließ sich nach dem Tode desselben der Forstmeister von Limburg, Heinrich de Buir als Anwalt des Arnold Schuyl mit den hinterlassenen Gütern belehnen, die jedoch 1623, der Arnold Schuyl, welcher bis zu jener Zeit in Brüssel gewohnt hatte, selbst übernahm und Schloß Krapoel bezog.

Arnold Schuyl, Herr von Walhorn, Haulthain de val 2c., hatte drei Söhne, von denen der jüngste Herrmann in spanischen Diensten stand. Ein zweiter Sohn, Arnold, bestimmte 1675 seinen Kindern Michael Heinrich und Maria Franziska ihren Lebensunterhalt und starb 1680, worauf sein Sohn Michael Heinrich von Walhorn den sog. Diederichshof zu Nabottrath übernahm und mit seiner Schwester Maria Franziska am 24. Januar 1682 nach dem Tode des Herrmann Schuyl auch noch mit Krapoel belehnt wurde.

Eine weitere Besitzung von Walhorn bildete das Stocklehen „Panhaus", wahrscheinlich das ursprüngliche Brauhaus des Königsgutes Harne. Die Besitzer nannten sich nach ihm und gehörten zu den Junkern des Limburger Landes.

In den Lehenbüchern erscheint 1407 Heinrich und 1438 Servas von dem Panhaus (Panhuyß), Letzterer verheirathet mit Maria von Walhorn. Die Tochter aus dieser Ehe, Dorothea, wurde die Gattin des Johann Fay, der sich von dem Panhaus nannte und deren Sohn Simon Polleyn verkaufte im Jahre 1488 das Lehen Panhaus an Johann Crümmel von der Raaff zu Eynatten. Vor diesem Verkauf scheint Seitens des Johann Fay eine Theilung des Gutes vorgenommen worden zu sein, denn ein Bruder des Simon Polleyn, Herrmann von dem Panhause wird als Besitzer des Weinhofes in Walhorn genannt, den er 1498 mit seinen Zinsen, Kapaunen, Pfennigsgeldern u. s. w. an seinen Vetter, den Schöffen Johann Bertolf verkaufte, im Jahre 1500 aber wieder an Herrmann zurückübertrug, dessen Sohn Wilhelm 1522 für sich und seine Mutter mit den Gütern seines verstorbenen Vaters belehnt wurde.

1559 verkauften das Stocklehen Panhaus Wilhelm von Hagen und seine Frau Agnes von Belven, ohne daß ein Uebergang an diese nachzuweisen ist, an den Pfarrer Reinard von Belven zu Walhorn.

Noch wird 1577 Mechtildis, Tochter der Eheleute Peter Spee und Katharina von dem Panhaus genannt.

Im 17. Jahrhundert wurde in Walhorn Dr. Nikolas Wilhelm Beckers, Leibarzt des Kaisers Leopold I. geboren, welcher von diesem

zum Freiherrn von Walhorn erhoben wurde. Er starb 1705, nachdem er mehrere fromme Stiftungen in verschiedenen Kirchen von Aachen gemacht hatte; u. A. stiftete er 1688 in der ehemaligen Augustiner- jetzigen Gymnasial-Kirche, nach einem links in der Mauer angebrachten Monument, dort einen Altar. Der Sohn seines Bruders Heinrich, Peter Deodatus Beckers, Freiherrn von Walhorn trat 1711 eine Erbschaft seines Oheims an seine Mutter ab.

Im Jahre 1724 den 20. August starb in Aachen der Kanonikus der dortigen Münsterkirche Alexander de Walhorn.

Die „Bank Walhorn" zerfiel in zehn Bürgermeistereien: Walhorn, Astenet, Hauset, Hergenrath, Eynatten, Raeren, Neudorf, Kettenis, Merols und Rabottrath, deren jegliche einen Bürgermeister und Steuer-Empfänger hatte. Es bestand auch ein eigenes Bankgericht in Walhorn, aus einem Drossard, sieben Schöffen, mehreren Prokuratoren und einem Gerichtsschreiber bestehend, das Prozesse schlichtete, Verbrecher zum Tode verurtheilte und hinrichtete.

Am 17. Dezember 1792 zeigten sich in Walhorn die ersten französischen Truppen, die bis an die Roer vorrückten und dort ihre Winterquartiere bezogen. 1793 zurückgedrängt, rückten sie 1794 wieder vor und, nachdem am 23. September, einem Sonntage, Morgens 7 Uhr die letzten kaiserlichen Truppen durch Walhorn gezogen waren, zeigten eine Stunde später schon sich ein Piquet französischer Dragoner. Im Gegensatz zu früher begann schon durch diese Vorhut eine Plünderung der Einwohner und als am folgenden Tage die französische Armee im Walhorner und Lontzener Felde ihre Lager aufschlug, und der General Lefevre eine 24stündige Plünderung gestattete, wurde Nichts geschont, so daß es bald auch an Lebensmitteln gebrach.

Walhorn wurde zu einem Kanton erhoben, dem die Mairien Montzen, Moresnet, Gymmenich, Lontzen, Raeren, Eynatten, Hergenrath und Kettenis zugeordnet waren und zum Departement der Ourte gehörte, mit dem Hauptorte Lüttich.

In Folge des Sieges der verbündeten Mächte über die Franzosen wurde im Pariser Frieden, den 30. Mai 1814, Walhorn von Frankreich

wieder abgelöst und mittelst Patent vom 5. April 1815 von dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Besitz genommen.

In den Jahren 1814 und 1815 hatte die Gemeinde bedeutende Einquartierungen, Fouragelieferungen und Vorspannleistungen zu tragen, wofür sie 1817 bis 1819 Entschädigungsgelder erhielt. 1815 wurde die Landwehr formirt und 1817 neu organisirt.

Das Schuldenwesen der Gemeinde wurde 1821 regulirt. Die Gemeinde schuldete mehreren Kreditoren für in den Jahren 1756 bis 1765 aufgenommene Kapitalien, für welche während der französischen Usurpation keine Zinsen gezahlt worden waren, die Summe von 12,422 Thlr. 19 Sgr. 2 Pfg. Zufolge der am 26. April 1821 mit den Gläubigern getroffenen und höheren Orts genehmigten Uebereinkunft wurden die Zinsenrückstände bis zum 1. Januar 1815 nachgelassen, die Zinsenschuld von 4520 Thlr. 23 Sgr. auf 1940 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg., und die Kapitalschuld auf 6879 Thlr 13 Sgr. 5 Pfg. heruntergesetzt, so daß sich die Gesammtschuld im Jahre 1824 auf 8819 Thlr. 16 Sgr. 7 Pfg. belief, wovon im Jahre 1835 noch 1370 Thlr. zu zahlen waren.

Bis zum Jahre 1648 war Walhorn die einzige Pfarre der ganzen Bank. Kettenis wurde 1648 zur Hülfspfarre erhoben; Hergenrath und Eynatten haben sich gegen 1660 und Raeren gegen 1670 zu Pfarreien gebildet.

Ueber das Alter der Kirche in Walhorn ist Nichts zu ermitteln, da ältere Urkunden nicht mehr vorhanden sind, indessen lassen Bauart und Nachrichten über Instandsetzungen auf ein hohes Alter schließen. Die Aufführung des Chores scheint nach einer noch vorhandenen Handschrift 1530 bewirkt worden zu sein. Die jetzigen Glocken wurden 1714 gegossen.

Die Kirche blieb, zur Diözöse Lüttich gehörende Mutterkirche bis zum Jahre 1803, worauf sie in die Zahl der Succursalkirchen herabgesetzt, 1818 unter das Generalvikariat zu Aachen und 1824 unter den Erzbischof von Köln kam.

Im Jahre 1625 legirte der Junker Arnold Schuyl, Rentmeister und kaiserlich österreichischer Rath, Herr von Krapoel, der Schule zu Walhorn, der einzigen der ganzen Bank, ein Gebäude als Lehrerwohnung nebst daranstoßendem Garten und 300 Gulden (Lütticher) jährlichen Einkommens, wofür derselbe die armen Kinder unentgeldlich zu unterrichten hatte, während die Kinder bemittelter Eltern ein beliebiges Schulgeld zu entrichten hatten. Der damalige Lehrer, zugleich Priester, war Jean van Aldenhoven. Das Gebäude hat bis zum Jahre 1836 seinem Zwecke gedient, in welchem Jahre es abgebrochen und ein neues gebaut wurde.

Im Jahre 1841 wurde die Straße von Walhorn bis zur Raerener Grenze und diejenige bis zur Eupen-Aachener Aktienstraße gebaut; erstere werde im Jahre 1843, letztere 1844 beendet.

Am 7. April 1841 wurde mit der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, behufs Baues der Bahn, ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Gesellschaft gegen eine Vergütung an Geld und der auf der Fläche entfallenden Steuern vom 1. Januar 1841 an, 1435 Magdeburger Ruthen als Eigenthum und zum Zwecke der Erdgewinnung, Ausbeutung von Steinen u. s. w. eine zu 2040 □-Ruthen angeschlagene Fläche unter Beding der Rückgabe nach deren Gebrauch, überlassen wurde.

Am 23. Juli 1845 wurde die neue Gemeinde-Ordnung eingeführt.

Im Herbst 1847 wurde der chausseemäßige Ausbau der Straße von Walhorn bis zur Station Astenet begonnen und im folgenden Jahre beendet.

Von Walhorn führt uns unser Weg aufwärts steigend auf der bezeichneten „Prämienstraße" weiter und giebt uns Gelegenheit nach nord- und nordostwärts vielfach verschiedene hübsche Aussichten auf das Moresneter Thal und die Aachener Berge zu bewundern. Auf der Höhe, die wir nächstdem erreichen, liegt die hübsche Besitzung „Waldenburghaus", von Weitem kenntlich durch eine vierfache Reihe, Doppelallee von schönen hohen Fichten. Das Wohnhaus

offenbar nach einem sehr großartigen Style angelegt, aber nicht durchgeführt, ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa von einem Herrn von Waldenburg erbaut worden (s. unten.)

Auf einem Fußwege über eine Wiese, „beim „Rochusfußfall" schneiden wir die scharfe Ecke ab, welche hier die Fahrstraße bildet, und kommen, nachdem wir wieder auf dieselbe übergegangen sind, an ein Paar Häusern mit einem Steinbruche „Klosei" vorüber nach „Klein- und Groß-Weims". Ersteres links, Letzteres rechts der Straße.

Offenbar haben Beide nur eine Besitzung gebildet, da in alten Urkunden mit einer einzigen Ausnahme nur von „Weims" die Rede ist. Gebildet wurde diese Besitzung aus einem Urstocklehen von Liberme.

Das Lehengut des Johann von Weims und dessen Frau Gudula von Liberme erwarb 1423 Heinrich von Weims, und 1448 Thomas Malherb von Liberme.

Im Jahre 1490 wurden Johann von Hagen, gen. von Merols und seine Frau, Elisabeth von Liberme-Weims belehnt mit dem Hause Weims, deren Sohn Jakob 1520 die Hälfte von Weims mit einem Erbpacht von vier Müdden Hafer belastete.

Die Wittwe des Wilhelm von Weims Johanna heirathete Diederich von Hirz, gen. Landskron, welcher 1524 mit Weims belehnt wurde und zwei Jahre nachher dasselbe mit einem Zins von fünf Goldgulden für Thomas Duisburg in Köln belastete. 1534 belastete er das Gut abermals mit einem Zins von vier Goldgulden für Johann von dem Sand, verkaufte zwei Morgen Acker dem Statthalter zu Limburg Herrmann von Goir (Goe?) und 1535 und 1536 an den Freiherrn von Batenburg zu Liberme mehrere Parzellen Land und Graswuchs. Im Jahre 1537 verkaufte Diederich abermals dem Jakob von Hagen einen Driesch und starb in demselben Jahre, wonach sein Bruder Johann die Vormundschaft über seine Kinder übernahm und in dieser Eigenschaft 1541 belehnt wurde.

Die Wittwe des Diederich, Johanna, heirathete wieder den Nikolaus Buchfink, welcher im Jahre 1545 Weims erwarb, nachdem der Vormund der Kinder Johann eine Forderung des Huin von Amstenrath, auf Grund deren ihm von dem Lehenhofe 1541 die Güter zugesprochen waren, befriedigt hatte. 1551 wurde Wilhelm von Hirz, gen. Landskron, Sohn des Diederich mit Weims belehnt und verkaufte dasselbe dem Bruder seines verstorbenen Vaters, Herrmann von Hirz und dessen Frau Katharina geb. Kleingedank gen. Mommerloch. Nach dem Tode Beider wurde deren Sohn Isak von Hirz 1573 mit Weims belehnt und verkaufte dasselbe für 6000 Joachimsthaler an den Bruder seiner Mutter, Kaspar Kleingedank gen. Mommerloch, von welchem 1592 nach dessen Tode Isak, und 1624 dessen Sohn Johann von Hirz das Gut erhielt.

Nach einem 1647 entschiedenen Rechtsstreite zwischen den Kindern des verstorbenen Herrmann von Hirz und dem jüngeren Herrmann von Hirz übernahm im Jahre 1651 dieser in Folge eines Gütertausches das adelige Haus und Schloß Weims. Er verehelichte sich mit Johanna von Eyß gen. Beusdael, und übergab mittelst Notariats-Akt alle seine Lehen-, Allodial- und Censal-Güter gegen eine Jahresrente von 1000 Limburger Gulden seinen Kindern, hob jedoch 1662 diesen Akt auf und ernannte zum Erben seiner im Fürstenthum Jülich und im Limburgischen belegenen Güter seinen Enkel Joh. Herrmann Diederich unter der Vormundschaft des Abtes der Abtei Cornelimünster Isak von Hirts. Durch gerichtlichen Akt vom 22. Juni 1674 wurde dem Johann Bertram von Wylre, Bürgermeister zu Aachen, für 2200 Patakons öffentlich zugeschlagen: die Hälfte des mit Wasser umgebenen Hauses Weims, des ebenfalls mit Wasser umgebenen dazugehörigen Pachthofes, sowie die Hälfte aller dazu gehörigen Güter, betragend ungefähr zweihundert Morgen.

Derselbe Johann Bertram von Wylre kauft am 10. September 1678 — „bei brennendem Licht“ — die andere Hälfte des adeligen bei der Mannkammer zu Aachen lehnrührigen Hauses und Gutes

Weims, mit allem Zu- und Anbehör, Recht und Gerechtigkeit, für 1201 Thaler.

Nach dem Tode des Johann Bertram von Wylre wurde 1679 dessen Sohn Augustin Julius Arnold und nach dessen Tode der Vormund seines unmündigen Kindes Hubert Friedrich Hyacinth mit dem Gute belehnt.

Am 22. November 1710 verkauften Freiherr von Wylre und Hagen und seine Gattin Anna Katharina von Dümont Weims an die Wittwe des Winand von Thenen, Henrica von Brand in Aachen, Weims für 3100 Patakons. Das Castell war baufällig. Es war zu jener Zeit noch etwa vierzig Bunden groß. Nach dem Tode dieser Besitzerin erwarb deren Tochter Susanna von Thenen verwittw. von Fisenne das Gut und verkaufte dasselbe 1740 dem Grafen Leopold de Palti de Erdöde k. k. General. Dieser vertauschte 1755 Weims und sein Haus und Garten in Aachen gegen das Dorf Iserim in Ungarn, das der Gemahlin des Freiherrn Adolph von Berg zu Trips, General der Kavallerie und Inhaber eines Regiments Dragoner, Maria Antoinetta geb. Gräfin von Auersperg gehörte. Die Wittwe von Fisenne erhielt ihr auf Weims stehendes Kapital im Jahre 1754 zurück und im folgenden Jahre verkaufte die Freiin von Trips das Haus Weims an den Drosten zu Walhorn Johann Lambert Rasquin, nach welchem 1780 Johann Wilhelm Joseph Poswyck, Licentiat beider Rechte, damit belehnt wurde.

Wir verfolgen den Fußweg über die zu Groß-Weims gehörige Wiese, das Gehöft links lassend, bis zur Straße, welche Kettenis mit der Hochstraße verbindet, überschreiten dieselbe in der Nähe des Gutes „Noon" und befinden uns wieder auf einer hübschen Wiese.

Ein kleiner Bach, welcher in Merols entspringt und von dort seine Richtung südlich an Liberme und Weims vorüber nimmt, fließt am Ende dieser Wiesen, uns zur Linken, durch drei Weiher: den „Schwarzweiher", „Langeweiher" auch „Frauenweiher" genannt, und einen solchen zur Besitzung der Familie von GrandRy gehörigen. Die ersteren Beiden gehören zu dem Gute „Hasenhof" in Kettenis, auf

dessen Grundeigenthum sich einige reichlich fließende Quellen befinden, die sich in die genannten Weiher ergießen. Diese Quellen, bz. das dazu gehörige Terrain, etwa 4½ Morgen, erwarb im Jahre 1865 der Oberbürgermeister Becker der Stadt Eupen für eine Summe von 2386 Thlr., um selbe zu einer Wasserleitung zu benutzen, nachdem alle anderen Versuche für die obere Stadt Wasser zu beschaffen fehlgeschlagen waren, und auch der Abbe Richard diesen Platz als zu dem Zwecke allein ergiebig bezeichnet hatte. Dem „Schwarzweiher" gegenüber, und nur durch einen Damm von demselben getrennt, befindet sich der „Franzosenweiher." Diese Beiden nun waren als natürliche Wasserbehälter für den beabsichtigten Zweck besonders geeignet und wurde dann auch von hier aus die Ausführung der Wasserleitung ins Auge gefaßt. Gegen dieses Project erhoben nun aber die Besitzer des Etablissements am Buschberge, Frau Ww. von GrandRy und deren Sohn, Widerspruch, weil sie zunächst Rechte auf das überlaufende Wasser der erwähnten drei Weiher zu haben vermeinten, und andererseits auch erklärten, nicht gestatten zu wollen, daß die Leitung auf ihrer Wiese gelegt werde. Ersterer Einwurf wurde als nicht zutreffend erachtet und auch eine spätere Besitzstörungsklage durch Urtheil des Königlichen Friedensgerichts zu Eupen vom 20. November 1867 zurückgewiesen. Der letztere Einwurf wurde erst beseitigt, als das Seitens der Stadtgemeinde beantragte Expropriationsverfahren durch Allerh. Kab.-Ordre vom 15. November 1865 genehmigt worden war, wonach unterm 1. Februar 1867 eine gütliche Einigung zwischen der Stadtgemeinde und den genannten Besitzern des Buschberg-Etablissements zu Stande kam. Hierauf wurde im April 1867 die Leitung auf eine Länge von etwa 300 Ruthen für einen Kostenaufwand von beiläufig 820 Thlr. bis zum „Bennets-Börnchen" ausgeführt, von wo bereits eine Leitung nach der Stadt bestand.

Kehren wir nun zu unserm Spaziergange zurück, bei dem wir auf Buschberg angekommen sind, dessen Ursprung nach einer, übrigens durch Nichts verbürgten Sage in die Zeit Karls des Großen zurück-

geführt wird, der hier ein Jagdschloß*) besessen haben soll, ohne daß Weiteres darüber zu ermitteln. Gegenwärtig bildet es eine Besitzung der Familie von GrandRy, von welcher es zum Theil selbst, zum Theil durch deren Pächter zu verschiedenen Industrie-Betrieben und zur Viehzucht benutzt wird. Außer diesem Gehöft befindet sich noch eine derselben Familie gehörige Spinnerei hier und ein landwirthschaftliches Gehöft.

Ueber die Wiese weitergehend gelangen wird an einem Gehöft „Schnellenwind" vorüber nach einem andern an der Aachener Chaussee gelegenen Gehöft „Belle vue" genannt, von welchem aus sich ein herrlicher Anblick auf die Stadt Eupen und die hinter derselben aufsteigenden Höhen in weitem Bogen bietet, und das daher seinen Namen mit Recht verdient.**)

Hiermit schließen wir unsern Spaziergang, der im Ganzen etwa drei Stunden in Anspruch genommen hat.

VI.

Eine Fußpartie nach der Gileppe.

Ein Besuch des Wasserbauwerkes an der Gileppe ist etwas so selbstverständliches, daß es kaum wohl einen Bewohner von Eupen geben dürfte, der nicht einmal mindestens einen solchen ausgeführt hätte.

Wir beginnen unsere Fußwanderung durch den unteren Stadttheil und über die Düvelscheider Brücke. Hinter dieser Brücke nun und unmittelbar vor dem Punkte, wo die Malmedyer Chaussee ihre Steigung

---

*) Gleich diesem schreibt man aus der Zeit Karl's des Großen noch zwei Jagdschlösser her, welche auf nunmehr städtischem Territorium gelegen haben sollen: das Eine in der Hisselsgasse „Stockberg", das Andere in den Hinterhäusern der Gospertstraße „Trotzberg" genannt.

**) Dieser Punkt liegt $251,_{088}$ Meter, oder etwa 800 Fuß über den Meeresspiegel und der normale Barometerstand beträgt hier bei 0° trockener Luft und Windesstille $439,_{179}$ mm. = $27,_{2328}$ Pariser Zoll.